

Protokoll vom 6. Juli 2004

**Kleine Anfrage 16/2004  
betreffend zentrale Steuerverwaltung / Veranlagungsrückstände**

In einer Kleinen Anfrage vom 5. April 2004 stellt Kantonsrat Charles Gysel verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der im Rahmen von «sh.auf» geprüften und vorgeschlagenen Neuorganisation des Steuerwesens im Bereich der natürlichen Personen sowie über allfällige, bestehende Veranlagungsrückstände in einzelnen Gemeinden.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Vollzug des Steuerwesens ist heute auf Kanton und Gemeinden im Rahmen einer Verbundaufgabe aufgeteilt. Die rund 2'950 juristischen Personen – also die Unternehmen und Firmen – werden bereits heute vollständig und zentral vom Kanton bearbeitet. Demgegenüber werden die rund 43'300 natürlichen Personen einerseits vom Kanton und andererseits von den Gemeinden bearbeitet. Der Kanton veranlagt rund 6'600 natürliche Personen (alle Selbständigerwerbenden, Spezialfälle bei den Unselbständigerwerbenden sowie Unselbständigerwerbende aufgrund der Aufgabenübertragung von insgesamt 9 Gemeinden). Daneben bearbeitet der Kanton alle Steuerpflichtigen im Bereich der Verrechnungssteuer und vollzieht das Inkasso bei der direkten Bundessteuer. Mit Ausnahme von einigen Gemeinden bearbeitet die kantonale Steuerverwaltung sodann die Grundstückgewinnsteuer. Schliesslich übt der Kanton die fachliche Aufsicht über das gesamte Steuerwesen aus. Demgegenüber sind jene Gemeinden, die eine eigene Steuerverwaltung betreiben, zuständig für die Veranlagung von rund 36'800 unselbständigerwerbenden Personen und für das entsprechende Register sowie das Inkasso der Kantons- und Gemeindesteuer (vgl. auch die Tabelle im Anhang). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden aufgrund der Rechtsgrundlagen (kantonales Steuergesetz, Steuerverordnung, Dienstweisungen) mit Ausnahme der Bestimmung des Steuerfusses und der Organisation der kommunalen Steuerverwaltung über keine echte Autonomie im Steuerbereich verfügen.

**Zur Frage 1**

Die Analyse des Vollzugs des Steuerwesens im Bereich der natürlichen Personen fand im Rahmen von «sh.auf» statt. Das Teilprojektteam «Steuern» war – wie alle Teilprojekte in «sh.auf» – paritätisch zusammengesetzt. Konkret haben fünf Gemeindevertreter (inklusive die Steuerekatasterführer der beiden grössten Gemeinden) und zwei kantonale Vertreter mitgearbeitet. Das Teilprojekt wurde vom Departementssekretär des Finanzdepartementes geleitet. Aufgabe der Arbeitsgruppe war die Erhebung des Ist-Zustandes, die Durchführung einer kritischen Stärken/Schwächen-Analyse und die Erarbeitung von Vorschlägen, wie im Bereich des Steuerwesens eine optimierte Zuordnung der Aufgaben (Aufgaben- und

Finanzierungsentflechtung) wenn möglich unter gleichzeitiger Erschliessung von Synergie- und Effizienzsteigerungen oder allfälligen Qualitätsverbesserungen realisiert werden kann. Nach Prüfung verschiedener Varianten – unter anderem der Variante «optimierte Verbundaufgabe» – ist das Teilprojektteam zum Schluss gekommen, dass die Steuerveranlagung und das Steuerinkasso der natürlichen Personen wie bei den juristischen Personen dem Kanton übertragen werden sollen. Dabei wurden zwei mögliche Vollzugsmodelle dieser kantonalen Aufgabe ausgearbeitet: Einerseits der zentrale Vollzug an einem Ort und andererseits der dezentrale Vollzug mit insgesamt sechs kantonalen Vollzugszentren. Der Steuerungsausschuss von «sh.auf» ist nach eingehender Analyse zur Überzeugung gelangt, es sei die Variante «Kantonsaufgabe mit zentralem Vollzug» weiter zu verfolgen. Auf diese Weise können eine optimale Organisationsform und Führungsstruktur etabliert, bestehende Doppelspurigkeiten beseitigt, der kostenintensive administrative Aufwand erheblich verringert und die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung im Vollzug des Steuerwesens massgeblich verbessert werden. Die Einsparungen betragen auf Kantons- und Gemeindeebene gegenüber dem Status quo jährlich insgesamt bis zu 1,7 Mio. Franken. Der Bericht des Teilprojekts Steuern wird im Rahmen des Gesamtberichts «sh.auf» einem breiten Vernehmlassungsverfahren unterzogen werden.

### **Zur Frage 2**

Das Teilprojekt «Steuern» hat jene 12 Gemeinden, die keine eigene Steuerverwaltung mehr betreiben – sei dies, weil sie die Aufgabe einer anderen Gemeinde (3 Gemeinden) oder dem Kanton (9 Gemeinden) übertragen haben –, im Rahmen einer Umfrage nach ihren Erfahrungen befragt. Sämtliche Gemeinden ohne eigene Steuerverwaltung betrachten diese Lösung als für sie vorteilhaft und sind mit der insbesondere von der kantonalen Steuerverwaltung erbrachten Dienstleistung in jeder Hinsicht sehr zufrieden. Was die Kosten anbelangt, haben die entsprechenden Erhebungen ergeben, dass die Aufgabenerfüllung bei einer Übertragung an den Kanton unter Berücksichtigung der Kosten der kantonalen und kommunalen Steuerbehörde gesamthaft günstiger und effizienter – bei mindestens gleichwertiger Qualität – erbracht werden kann. In Bezug auf die «Bürgernähe» kann aufgrund der Umfrageergebnisse gefolgert werden, dass dieser Aspekt im Steuerbereich nicht überschätzt werden darf. Es ist unbestritten, dass es von Vorteil ist, wenn die Veranlagungspersonen über Personen- und Ortskenntnisse des Veranlagungsgebietes verfügen. Gerade in kleinen und überschaubaren Verhältnissen kann sich aber die «Bürgernähe» der Veranlagungsperson auch als Nachteil erweisen. Erwähnt seien hier die fehlende Anonymität und die möglichen Interessenkonflikte in diesem sensiblen Bereich.

### **Zu den Fragen 3, 4 und 5**

Da alle kommunalen Steuerbehörden seit anfangs 2001 elektronisch mit der kantonalen Steuerverwaltung verbunden sind (EDV-System «NEST»), lässt sich der Stand der Veranlagungen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen wie auch der kommunalen Steuerbehörden periodisch erheben. In diesem Zusammenhang musste festgestellt werden, dass die Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung (ab 2001) zu einem erheblichen Mehraufwand für die Veranlagungsbehörden geführt hat. Neben der jährlichen Veranlagung waren insbesondere anspruchsvolle steuerliche Sachverhalte im Zusammen-

hang mit Bemessungslücken zu bewältigen. Diese Umstände führten denn auch bei einzelnen Gemeindesteuerbehörden vorübergehend zu einer Zunahme der Veranlagungspendenzen, sodass es verschiedentlich zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Bearbeitung gekommen ist. Dies trifft allerdings nicht für jene Gemeinden zu, die ihre Steuerverwaltung dem Kanton übertragen haben. Konkret hat das Finanzdepartement in den Jahren 2003 und 2004 bei zwei Gemeinden aufgrund der unbefriedigenden Vollzugssituation interveniert. In beiden Gemeinden wurden in der Zwischenzeit die notwendigen Massnahmen zum Abbau der Pendenzen ergriffen. Der kantonalen Steuerverwaltung sind sodann keine Veranlagungen bekannt, die nach über fünf Jahren noch nicht definitiv veranlagt waren und bei denen die Veranlagungsverjährung eingetreten ist. Dementsprechend ist auch kein Steuersubstrat unbesteuert geblieben. Indessen gab es ganz vereinzelte (Spezial-) Fälle, bei denen aufgrund besonderer Umstände – beispielsweise aufgrund hängiger Rechtsmittelverfahren aus Vorperioden oder aufgrund komplizierter interkantonalen oder internationaler Steuerausscheidungen – die Veranlagungsverjährung unterbrochen werden musste.

### **Zu den Fragen 6 und 7**

Die Aufhebung der bestehenden Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden bei der Veranlagung der natürlichen Personen ermöglicht eine optimale, moderne Organisations- und Führungsstruktur für den Vollzug des Steuerwesens und führt gegenüber der heutigen, komplizierten und letztlich kostenintensiven Verbundaufgabe im Wesentlichen zu einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung (insbesondere durch den Wegfall von administrativen Doppelspurigkeiten, den Wegfall des Aktentransfers, kurze Entscheidungswege, optimale Ablauforganisation, hohe Spezialisierung der Mitarbeitenden, sichergestellte Stellvertretungen, zentrale Aus- und Weiterbildung) und zu einer optimalen Nutzung der technischen Hilfsmittel, insbesondere der EDV, wo ein nicht unbedeutendes Effizienzsteigerungspotential zu orten ist. Schliesslich kann eine Kostenreduktion im Bereich «Steuerwesen natürliche Personen» von heute insgesamt (kantonale Steuerverwaltung und Gemeindesteuerbehörden) 8,2 Mio. Franken auf 6,5 Mio. Franken, mithin um rund 1,7 Mio. Franken jährlich erzielt werden. Demgegenüber ist ein gewisser Verlust von «Bürgernähe» nicht auszuschliessen und ein Teil der Arbeitsplätze kann auf Dauer nicht gehalten werden.

Das Teilprojekt «Steuern» von «sh.auf» hat in seinem Schlussbericht die Sachlage und mögliche Varianten für eine künftige Organisation des Vollzugs des Steuerwesens im Kanton Schaffhausen ausführlich aufgezeigt und bewertet. Es wird letztlich politisch zu entscheiden sein, wie der Vollzug des Steuerwesens im Kanton Schaffhausen in Zukunft zu organisieren sein wird. Dieser politische Entscheid steht nach der Durchführung der Vernehmlassung über den Gesamtbericht «sh.auf» im nächsten Jahr an.

Schaffhausen, 6. Juli 2004

DER STAATSSCHREIBER i.V.:



Christian Ritzmann